

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 21: Vorunterricht und pädagogische Rekrutenprüfung

Artikel: Körperliche Ertüchtigung im Lichte religiöser Erziehung
Autor: J.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtsgestaltung der Schule und Fortbildungsschule schon zu spüren ist, soll hier nicht erörtert werden. Sie wird sich einstellen. Doch gut Ding will Weile haben. Je geschickter die Experten prüfen, je mehr sie

den Geist der neuen Prüfungen in ihre Schulstuben, Schulhäuser und Lehrerzusammenkünfte tragen, desto eher werden die Früchte reifen.

Bern.

Dr. Fritz Bürki.

Religionsunterricht

Körperliche Ertüchtigung im Lichte religiöser Erziehung

Die Neuregelung des Vorunterrichts durch Vollmachtenbeschluss des Bundesrates regt die reifende männliche Jugend zu vermehrter und planvoller körperlicher Ertüchtigung an. Vom Standpunkt der religiösen Jugenderziehung aus sind dazu folgende Bemerkungen zu machen:

1. *Die katholische Lebensauffassung fordert eine vernünftige Körperkultur und eine zielstrebige körperliche Ertüchtigung.* Auch der Leib ist ein Werk und eine Gabe Gottes. Er ist Wohnung und Werkzeug der Seele. Der Leib ist ein Gut, das uns Gott der Herr zur Verwaltung übergeben hat. Darum sind Körperpflege und Körperkultur, wenn sie in einem vernünftigen Masse betrieben werden, Pflicht des jungen Christen. Regelmässige und zuchtvolle Leibesübungen stärken den Willen und vermitteln das Gefühl der Kraft und des Wohlbefindens.

Der verkrüppelte, körperlich zurückgebliebene und schwache Mensch ist ebenso wenig das Ideal des Christentums wie der unreinliche, ungepflegte, in seinem Aeussern kulturlose Mensch. Die christliche Erziehung hat immer Wert darauf gelegt, dass zugleich mit dem Geist auch der Körper gebildet werde. In den Erziehungshäusern unserer Orden und in den von Priestern geleiteten Erziehungsanstalten spielte der vernünftig betriebene Sport immer eine ansehnliche Rolle, und das frohe Spiel in der freien Zeit

wurde von jeher sogar durch die Hausregeln zur Pflicht der Jungen gemacht.

2. *Die Kirche lehnt aber einen einseitigen und übertriebenen Körperkult ab.* Sie kämpft gegen eine Sportweise, welche die Seele tötet. Der heutige Papst sprach über dieses Thema als Apostolischer Nuntius in Deutschland bei einer Jugendfeier ein bedeutsames Wort: „Die Kirche versteht die Jugend von heute. Sie freut sich ihres Sinnes für Natürlichkeit, ihrer Liebe zu Natur und Heimat... Nur da setzt die Kirche dem Naturdrang der Jugend Grenzen, wo sie Gefahr läuft, willensschwäche, welt- und wirklichkeitsfremde Naturschwärmer zu schaffen, wo aus geordneter Körperkultur ein den christlichen Grundsätzen widersprechender Körperkult zu werden droht.“ Jene Formen des Sportes, die heute den Sonntag vollkommen ausfüllen und jegliches Interesse am religiösen und geistigen Leben ertöten, dienen der harmonischen Erziehung der Jugend in keiner Weise. Sie sind vom Standpunkt des Erziehers und des Seelsorgers, aber auch vom vaterländischen und beruflichen Standpunkt aus abzulehnen. Rekordwut und Kraftmeiertum haben noch nie Menschen geformt, die in Notzeiten durchhalten und dem Volk wirklich dienen.

Meistens ist das Resultat eines solchen Sportes eine innere und äussere Verrohung und nicht selten eine Verwildering der Sitten, die zu grossen Besorgnissen Anlass gibt.

Freilich darf man in der Befolgung dieser Grundsätze nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, indem man jegliche sportliche Betätigung als unrecht und schädlich verurteilt. Uebertriebene Einseitigkeit ist im heutigen Sportsbetrieb zu verurteilen, nicht das Bestreben nach einem gesunden, abgehärteten Leib und nach geschmeidigen Gliedern. Dieses Bestreben ist an und für sich gut, wenn es nicht ausartet zu einem seelenlosen Körperkult.

3. Katholische Seelsorge und Jugenderziehung müssen darum auf eine richtige Wertordnung hinzielen, die dem Geist sein Recht und dem Körper den richtigen Platz gewährleistet. Sie stellt an den Sport und die körperliche Ertüchtigung folgende Grundforderungen:

a) Die Pflichten gegenüber Gott, den Mitmenschen und sich selbst dürfen unter der sportlichen Betätigung nicht Schaden leiden.

b) Die geistige und sittliche Ertüchtigung und die Gewissensbildung des jungen Menschen sollen vor der Körpererziehung gemäss der christlichen Werteskala den gottgewollten Vorrang einnehmen.

c) Die Heiligung des Sonntags durch den Besuch des gemeinschaftlichen Opfergottesdienstes und der religiösen Unterweisung darf nicht in Gefahr kommen oder gar vernachlässigt werden.

d) Der Sinn für die Familiengemeinschaft in der eigenen Familie und der später zu gründenden Familie darf durch den sportlichen Betrieb nicht ertötet werden.

Um diese Forderungen zu verwirklichen, muss die Seelsorge vielerorts in ihren Jugendgemeinschaften selbst Gelegenheit zu einer vernünftigen Körperertüchtigung schaffen, die sich organisch eingliedert in die sittlich-religiöse Erzieherarbeit. Die neue Form des Vorunterrichtes ermöglicht auch den kirchlichen Jugendorganisationen in der ihr angepassten Art und Weise die jungen Katholiken im körperlichen und seelischen Reife-

alter auf die Leistungsprüfungen vorzubereiten, ohne dass sie gezwungen sind sportlichen Vereinen beizutreten, die nicht immer einen guten Einfluss auf die reifende Jugend ausüben, und die erfahrungsgemäss gerade in den schwierigsten Jahren von der religiösen Betätigung und der Mitgliedschaft in kirchlichen Jugendgemeinschaften vielfach entfremden. Wenn sich hier die Kirche ans Werk macht und unter grossen finanziellen und zeitlichen Opfern selbst Gelegenheit zur Körperertüchtigung schafft, so kann niemand dieses Recht ihr verwehren.

Der vorliegende Text des bundesrätlichen Vollmachtenbeschlusses über den Vorunterricht räumt den einzelnen Jugendorganisationen dieses Recht ausdrücklich ein. Sie sollen es auch ausnutzen und dürfen darin nicht geschmälerter werden durch Kreise, die der Auffassung sind, es solle die Jugend nur in einem religiös neutralen Milieu sich auf den Wehrdienst vorbereiten. Mit grossem Bedauern sehen wir Bestrebungen am Werk, die auch dieses Mal die katholische Jungmannschaft wieder ausschalten und einzig dem Eidgenössischen Turnverein die gesamte körperliche Erziehung der reifenden Jugend anvertrauen möchten. Wir stehen nicht an, hier zu erklären, dass gegenüber diesen Bestrebungen die kirchlichen Jugenderzieher und Jugendführer nicht schweigendürften. Wir müssen in unserm Land das Recht der freien Jugenderziehung auf allen Gebieten der Freizeitbetätigung für die Kirche wahren und dürfen auch das Gebiet der körperlichen Erziehung nicht dem Einfluss der Kirche entziehen.

4. Sportliche Rekordwut ist vom Standpunkt einer gesunden Jugenderziehung abzulehnen, nicht aber ein vernünftiges Messen der Kräfte, das zum Eifer und zu besten Leistungen anspornt.

Die übertriebene Rekordwut hat dem vielen Guten, das in der heutigen Sportsbewegung zu bejahren ist, unsäglich viel geschadet. Statt dass durch die Entfaltung

und Uebung des Körpers die seelische Gesundheit und die sittliche Kraft gestärkt wurde, hat die Rekordsucht eine Verwildeflung der Jugend angebahnt und ihr auf vielen Gebieten das Verantwortungsbewusstsein untergraben. Damit ist dem wahren Wohle unseres Volkes nicht gedient. Wer es aber versteht, die Seele der Jugend zur Charakterstärke zu formen und einen geistigen, wendigen und gesunden Körper in den Dienst des Geistes und damit auch in

den Dienst der Familie und der Volksgemeinschaft zu stellen, der wird der Zukunft unseres Landes am meisten nützen. Dass diese Zielsetzung den modernen Bestrebungen zur vermehrten körperlichen Erziehung und sportlichen Ausbildung stets vor Augen schwebt und in der Verwirklichung der neuen Ausbildungspläne auch tatsächlich berücksichtigt werde, dafür müssen die katholische Jugenderziehung und Jugendführung sorgen.

J. M.

Volksschule

Erfahrungen aus den pädagogischen Rekrutenprüfungen in sprachlicher Hinsicht

Herr Dr. K. Bürki, Oberexperte der pädagogischen Rekrutenprüfungen, führt in seinem Bericht für das Jahr 1940 als die beiden Hauptziele der neuen Prüfungen an:

1. Einmal wollen wir uns ein Bild machen vom Grade der geistigen Reife unserer Rekruten.
2. Wir versprechen uns von den neuen Prüfungen eine Beeinflussung des Unterrichts im Sinne einer bessern Stoffauswahl und natürlicher und deshalb wirksameren Unterrichtsweise.

Die Prüfung erstreckt sich auf Muttersprache und Vaterlandskunde. Ich werde mich im folgenden mit den Ergebnissen bezüglich der Muttersprache beschäftigen.

Der Experte erhält bereits vor der Prüfung durch das Schulkommando die Lebensbeschreibungen der Rekruten zugesandt. Aus diesen kann er sich schon zum voraus ein Bild der von ihm zu Prüfenden machen. Auf einem Prüfungsblatt haben die Rekruten einen Aufsatz und einen kurzen Brief zu schreiben. Die Themen werden von den Experten eines Waffenplatzes gemeinsam

und sorgfältig ausgewählt. Für den Aufsatz wird das Thema so gestellt, dass der Rekrut aus seinem eigenen Lebens- und Gedankenkreis heraus schreiben kann. Der Brief besteht in einer kurzen Mitteilung, Anfrage, Auskunft, Bestellung oder dergleichen. Für beide Arbeiten werden $1\frac{1}{4}$ Stunden eingeräumt. Sie müssen von den Rekruten mit aller Sorgfalt ausgefertigt und nachher genau durchgesehen werden. Flüchtige Arbeiten müssen abgeschrieben werden, und sind der Abschrift beizulegen. Die Bewertung der Arbeiten richtet sich in erster Linie nach dem Inhalt und der Ausdrucksfähigkeit. Es fallen aber auch Rechtschreibung und Schrift wesentlich in Betracht. Brief und Aufsatz werden zusammen als Ganzes mit einer Note bewertet, wobei der Aufsatz schwerer ins Gewicht fällt als der Brief.

Als Beispiel mögen hier einige Themen für Aufsatz und Briefe folgen:

a) Aufsatz:

1. Was wir in meinem Beruf gefällt und nicht gefällt.
2. Sonntag in der Kaserne.